

## **Anlage 3 – Technische Anlage**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Änderungshistorie .....	2
2. Allgemeines .....	3
2.1 Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustausches .....	3
3. Technischer Ablauf des Datenaustauschs .....	3
3.1 Verschlüsselung und Datensicherheit.....	3
3.2 Verfahren zu den Datenübertragungen .....	4
3.3 Aufbau der Datenübertragungen .....	4
4. Vertragskennzeichen und Vertragsnummer .....	4
5. Arztteilnahmen .....	4
5.1 Dateinamen.....	4
5.2 Aufbau und Inhalt der Dateien (Elemente).....	4
5.3 Schlüsselverzeichnis Ende-, Storno- und Ablehnungsgründe TE, Arztverzeichnis .....	6
6. Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung .....	7
6.1 Fehlerverfahren.....	7
6.2 Fehlerbehandlung .....	7

## 1. Änderungshistorie

Version	Datum	Autor/ Redaktion	Erläuterung zu den Änderungen
1.0	01.01.2022	AOK PLUS, KVT	Vertragsbeginn

## **2. Allgemeines**

- (1) Besteht nach Auffassung der Vertragspartner eine Notwendigkeit zur Änderung dieser Technischen Anlage, so kann die Anpassung durch eine Beschlussfassung der Vertragspartner vorgenommen werden.
- (2) Diese Ermächtigung erstreckt sich auf die EDV-technischen Umsetzungsmaßnahmen des Vertrages mpMRT Prostata Thüringen nach § 140a SGB V. Die Beschlüsse sind allen Vertragspartnern des Vertrages schriftlich zuzuleiten. Eine EDV-technische Umsetzungsmaßnahme gilt als beschlossen, wenn keiner der Vertragspartner des Vertrages der Umsetzungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung schriftlich widersprochen hat.
- (3) Zur inhaltlichen Fortschreibung dieser Technischen Anlage können die Vertragspartner Vorschläge erarbeiten und im gegenseitigen Einvernehmen in den Vertrag aufnehmen.
- (4) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch der kompletten Anlage 3.

### **2.1 Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustausches**

- (1) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Regelungen des Vertrages mpMRT Prostata Thüringen entsprechen.
- (2) Die Übermittlung der Daten erfolgt gemäß § 295 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 295 Abs. 1b SGB V.
- (3) Über den Datenaustausch ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte - von der Initiierung über die Quittierung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung - zu erfassen. Die Dokumentation ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
- (4) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Punkt 6 festgelegt.
- (5) Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch den Absender noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
- (6) Falls zu einem bestimmten Versandtermin für einen einzelnen Empfänger keine Datenträger zu übermitteln sind, ist dieser Sachverhalt dem Empfänger mitzuteilen.
- (7) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung, welche in Abschnitt „Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung“ geregelt wurde, anzuwenden.

## **3. Technischer Ablauf des Datenaustauschs**

### **3.1 Verschlüsselung und Datensicherheit**

- (1) Gemäß den Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen muss die Datendatei mit dem Verfahren PKCS#7 verschlüsselt und signiert werden.
- (2) Das Security-Verfahren PKCS#7 wird in der AUF-Datei mit folgenden Kennzeichen angegeben:  
03: Verschlüsselungsart nach PKCS#7 für LE-Verfahren  
03: Elektronische Unterschrift nach PKCS#7 für LE-Verfahren
- (3) Grundsätzlich werden folgende Aktionen vom Absender und Empfänger durchgeführt:

- a) Absender signiert Datendatei mit seinem privaten Schlüssel.
- b) Absender verschlüsselt Datendatei mit öffentlichem Schlüssel des Empfängers.
- c) Empfänger entschlüsselt Datendatei mit privatem Schlüssel des Empfängers.
- d) Empfänger prüft Signatur mit öffentlichem Schlüssel des Absenders.

### 3.2 Verfahren zu den Datenübertragungen

- (1) Die in dieser Technischen Anlage beinhalteten Datenübertragungen erfolgen nach dem SSH File Transfer Protocol bzw. Secure File Transfer Protocol (SFTP) (SSH ab Version 2).
- (2) Die versendende Stelle lädt die Datenlieferungen auf den jeweiligen SFTP-Server des Datenempfängers hoch.
- (3) Das SFTP-Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach der Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Dateien mittels File-Transfer-Protokoll (FTP) in der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- (4) Bei auftretenden Problemen verständigen sich die Vertragspartner zeitnah über mögliche Alternativverfahren.

### 3.3 Aufbau der Datenübertragungen

- (1) Je Datenübertragung werden grundsätzlich 2 Dateien je Lieferung übertragen:
  - a) Auftragsdatei (Datenbegleitinformation); nicht verschlüsselt,
  - b) Datei mit den zu übertragenden Daten; verschlüsselt.
- (2) Die Auftragsdatei hat den identischen Namen wie die Datendatei mit der Dateierweiterung .AUF. Der Aufbau und das Format der Auftragsdatei sind in den Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen definiert.

## 4. Vertragskennzeichen und Vertragsnummer

- (1) Das Vertragskennzeichen gemäß Vorgabe des GKV-Spitzenverbandes über Aufbau und Vergabe eines Vertragskennzeichens für besondere Versorgungsformen lautet: **12093100009**.
- (2) Die Vertragsnummer lautet: **1209319**  
Diese Vertragsnummer ist in allen Datenaustauschverfahren nach Anlage 3 im entsprechenden Feld anzugeben.

## 5. Arztteilnahmen

### 5.1 Dateinamen

Der Dateiname ist angelehnt an die DOS-Konvention.  
Dateiname Input-Datei: **SEL\_95101\_LEV\_OMC\_ttmj**

Arzt-Meldungen werden vom Vertragspartner in Form einer separierten Übersicht (Trennzeichen Semikolon) an das Rechenzentrum der AOK PLUS geliefert.

### 5.2 Aufbau und Inhalt der Dateien (Elemente)

Jede Lieferdatei umfasst:

- (1) Metainformationen zur Lieferung,

- (2) Meldungen zu allen Teilnahmen im Arztbestand des Vertragspartners, auch zu schon beendeten und stornierten, mit den aktuellen dem Vertragspartner bekannten beschreibenden Attributen, insbesondere immer mit aktuell dem Vertragspartner bekannten Nachnamen und allen Betriebsstättennummern (BSNR), an denen der Arzt tätig ist,
- (3) Meldungen zu neuen Arzt-Teilnahmen.  
Diese Lieferdatei besteht aus einem Vorlaufsatz mit Metainformationen zur Lieferung, mehreren Hauptlaufätzen (den eigentlichen Teilnahmemeldungen) und einem Nachlaufsatz mit Metainformationen zur Lieferung. Die Struktur der Input-Datei ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Struktur der **Input-Datei** Arzt-Teilnahmen:

Häufigkeit bedeutet, ob es ein Pflichtfeld ( 1 ), Kann-Feld ( 0..1 ) oder ein Feld, das nicht befüllt werden muss ( 0 ), ist.

Feld	Typ	Häufigkeit	Beschreibung	Beispiel 1 (LANR/ BSNR)	Beispiel 2 (IK)
ik	IK	1	entweder IK (Leistungserbringer/Arzt) oder LANR (nicht beides!)		271405078
lanr7	LANR (7-st.!)			6318249	
ags	AGS (2-st.)	0..1	Mussfeld, falls LANR gefüllt	06	
bsnr	BSNR (9-st.)	0..1	Betriebsstätte, in der die Teilnahme erfolgt  kein Mussfeld; falls leer, dann implizite Teilnahme in allen zugeordneten BS	953357800	
bezeichnung_ik	80-st. Zeichenkette	0..1	nur in Verbindung mit Feld „ik“		MVZ Beispiel

Feld	Typ	Häufigkeit pro Verarbeitungskennz.		Beschreibung	Testfall 1	Testfall 2
		Anlage	Beendigung			
verarbeitungskennzeichen	1-st., numerisch	1	1	1 = Anlage 4 = Beendigung	1	1
vertragskennzeichen	siehe 4. Abs.1	1	1		12093100009	12093100009
bsnr_korrespondenz	9-st., numerisch	0..1	0	Betriebsstätte zur Adressermittlung für Korrespondenzen Mussfeld, falls LANR gefüllt	953357800	
teilnahme_id_extern	255-st., alpha-numerisch	1	1	eindeutige Teilnehmer-ID innerhalb des Vertrags; wird von KVT vergeben	beispiel_00001	beispiel_00002
teilnahme_beginn	YYYY-MM-DD	1	0	Beginn der Teilnahme	2021-07-01	2021-08-01
teilnahme_ende	YYYY-MM-DD	0..1	1	Ende der Teilnahme (nur bei 4 = Beendigung)	-	-
datum_eingang_kuendigung	YYYY-MM-DD	0..1	0..1	Mussfeld bei Endgrund „Kündigung“		
endgrund	siehe 5.3	0..1	1			

Feld	Typ	Häufigkeit pro Verarbeitungskennz.		Beschreibung	Testfall 1	Testfall 2
		Anlage	Beendigung			
direktabrechner	0 = falsch 1 = wahr	1	1	LE rechnet direkt ab (trifft hier nicht zu)	0	0
bereinigungsrelevant	0 = falsch 1 = wahr	1	1	LE ist zu bereinigen (trifft hier nicht zu)	0	0
Absender IK	IK	1	1	Absender IK der Datenlieferung	271501234	271501234
Name Absender	80-st. Zeichenkette	1	1	Name des Absenders der Datenlieferung	Vertragspartner 1	Vertragspartner 1
Erstelldatum	YYYY-MM-DD	1	1	Datum der Erstellung der Datei / Datensatzes (Tagesdatum)	2021-09-15	2021-09-15

### Beispiel Muster 1 - LANR

;;6318249;06;953357800;;1;12093100009;953357800;Beispiel\_001;2021-07-01;;;0;0;271501234;Vertragspartner1;2021-09-15

### Beispiel Muster 2 - IK

271405078;;;MVZ Beispiel;1;12093100009;;Beispiel\_002;2021-08-01;;;0;0;271501234;Vertragspartner1;2021-09-15

## 5.3 Schlüsselverzeichnis Ende-, Storno- und Ablehnungsgründe TE, Arztverzeichnis

	Endegründe Arztteilnahmen und arztinduzierte Endegründe Versicherteneinschreibungen
1	Arzt unbekannt verzogen
2	außerordentliche Kündigung durch Arzt
3	Entzug der Kassenzulassung
5	ordentliche Kündigung durch Arzt
6	Rückgabe der Kassenzulassung
7	Ruhen der Kassenzulassung
8	Stornierung der Vertragsteilnahme des Arztes
9	Tod des Arztes ohne Weiterführung der Praxis
10	Wegfall sonstiger Teilnahmevoraussetzungen des Arztes
11	Wegzug des Vertragsarztsitzes aus dem Vertragsgebiet der AOK
13	Widerruf der Vertragsteilnahme
22	Widerruf zur Datenverarbeitung

## **6. Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung**

### **6.1 Fehlerverfahren**

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in drei Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauffolgende Reaktion ableiten.

Stufe 1	Die Stufe 1 umfasst die technischen und logistischen Prüfungen, z. B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw.
Stufe 2	Die Stufe 2 beinhaltet die Prüfung gegen den Dateiaufbau. Der Dateiaufbau muss jeweils bei Änderungen in dieser Technischen Anlage entsprechend angepasst werden.
Stufe 3	In Stufe 3 werden mögliche formale Prüfungen durchgeführt, z. B. Prüfungen gegen Stammdateien.

Die Stufen 1 bis 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

### **6.2 Fehlerbehandlung**

- (1) Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann.
- (2) Zur eindeutigen Fehleridentifizierung teilt der Empfänger dem Absender die Information über das/die fehlerhafte/n Element/e mit.